

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 20 Kämmereiamt</p> <p>Beteiligt: 23 Immobilienmanagement 61 Stadtplanungsamt 65 Entsorgungs- und Baubetrieb</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2011/0273-20</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 19.05.2011</p> <p>Referent: Bertram Felix</p> <p>Amtsleiter: Peter Distler</p> <p>Sachbearbeiter: Thomas Friedrich</p>						
<p>Vermögenshaushalt 2011 der Stadt Bamberg; UA 6150 - Städtebauförderung; Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Sanierung der Stützmauer Kleberstraße</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 45%;">Gremium</td> <td style="width: 40%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>24.05.2011</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	24.05.2011	Finanzsenat	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
24.05.2011	Finanzsenat	Entscheidung					

I. Sitzungsvortrag:

Das Stadtplanungsamt und der Entsorgungs- und Baubetrieb teilten am 20.05.2011 mit, dass für die Sanierung der Stützmauer der Anwesen Kleberstraße zum Weegmannufer dringend Haushaltsmittel in Höhe von 95.000 € benötigt werden, um den bestehenden städtebaulichen Missstand zu beseitigen.

Die genannte Maßnahme wurde im Jahr 2009 begonnen und musste auf Grund der Baumaßnahme Kettenbrücke in den Jahren 2009 bis 2011 unterbrochen werden. Die Maßnahme zur Instandsetzung der Stützmauer muss auf Drängen des Fördergebers zügig, d.h. noch in diesem Jahr fertig gestellt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die bereits zugesagte Städtebauförderung gefährdet.

Die o.g. Maßnahme muss innerhalb der bereits laufenden Baumaßnahmen zur Neugestaltung Hauptwachstraße, Heinrichsdamm und Kettenbrückstraße koordiniert/durchgeführt werden .

Kann der Auftrag zur Instandsetzung der Stützmauer Kleberstraße nicht spätestens am 25 .05.2011 vormittags erteilt werden, ist der weitere Zeitplan der Neugestaltung Hauptwachstraße, Heinrichsdamm und Kettenbrückstraße gefährdet. Darüber hinaus ist wegen der schwierigen Erreichbarkeit des Grundstückes nach Abschluss der Arbeiten mit deutlich höheren Kosten für die Sanierung zu rechnen.

Aus diesem Grund ist die sofortige Vollziehbarkeit des Beschlusses durch den Herrn Oberbürgermeister dringend erforderlich.

In der Anlage wird ein Lageplan der Stützmauer und ein Bild des aktuellen Zustandes beigelegt.

II. Beschlussvorschlag

1. Außerplanmäßig bereitgestellt werden:

HSt.	namentliche Bezeichnung	Mehrung	neuer Ansatz
61500.95000	Sanierung der Stützmauer Kleberstraße	95.000 €	95.000 €

2. Deckung erfolgt zu Lasten von Minderausgaben bei

HSt.	namentliche Bezeichnung	Minderung	neuer Ansatz
61500.95840	Sanierungsgebiet „Bamberg-Mitte“	-95.000 €	905.000 €

3. Mittelfreigabe

HSt.	Freibetrag	Prozentsatz
61500.95000	95.000 €	100

4. Der Finanzsenat empfiehlt dem Oberbürgermeister, den Beschluss für sofort vollziehbar zu erklären.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
x	3.	Kosten in Höhe von 95.000 € für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: siehe Beschlussvorschlag
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

siehe Beschlussvorschlag

Anlage/n:

- 1 - Lageplan
- 2 - aktueller Zustand

Verteiler:

- Referat 1** zum sofortigen Vollzug;
Amt 65 zur Kenntnis und weiteren Veranlassung;
Amt 61 zur Kenntnis;
Amt 23 zur Kenntnis;
Amt 20/200 zum haushaltsrechtlichen Vollzug
Amt 20 zur Haushaltsakte 2011
Amt 20 Beschlüsse

Referat 2 _____
(Bertram Felix)

Amt 20 _____
(Peter Distler)

Abt. 200 _____
(Thomas Friedrich)